***Kopie***

Frau Regierungsrätin

Kathrin Schweizer

Vorsteherin Sicherheitsdirektion

Rathausstrasse 2

4410 Liestal

7. April 2022

# Vernehmlassung betreffend Landratsvorlage «Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung – Erlass eines Gesetzes über die frühe Sprachförderung»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur Landratsvorlage «Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung – Erlass eines Gesetzes über die frühe Sprachförderung» Stellung zu nehmen, was wir nachfolgend gerne tun.

**Gemeinden entscheiden über Obligatorium**

Der Regierungsrat ist aufgrund der überwiesenen Motion verpflichtet, dem Landrat eine Vorlage mit einem selektiven Sprachförderobligatorium für Kinder zu unterbrei­ten. Selektiv bedeutet, dass die Gemeinden frei sind, ob sie ein solches Obligato­rium einführen wollen oder nicht. Aus Sicht des VBLG wird dies den verschiedenen Ausgangslagen je nach Gemeinde gerecht und entspricht der Variabilität gemäss Kantonsverfassung § 47 a. So können beispielsweise Gemeinden mit einem hohen Anteil an förderungswürdigen Kindern ein Obligatorium erlassen, während in ande­ren Gemeinden die Nachbarschaftsstrukturen so gut funktionieren, dass eine zu­sätzliche Förderung nicht notwendig ist. Die vom VBLG eingesetzte Vernehmlas­sungsgruppe begrüsst diese breite Variabilität, da sie es erlaubt, dort das Angebot an Sprachförderung zu stärken, wo ein politischer Wille dafür besteht. Ohne gesetz­liche Grundlagen könnten die willigen Gemeinden kein Obligatorium erlassen.

**Positive Zusammenarbeit Kanton - Gemeinden**

Im Weiteren begrüsst der VBLG auch die vorgesehene Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Bei der so genannten Sprachstandserhebung ist ein wis­senschaftliches und gleichbleibendes Verfahren gefordert, weshalb dies in der Vor­lage als Aufgabe des Kantons eingestuft wird und auch die Finanzierung beim Kan­ton liegt. Der Entscheid über ein allfälliges Obligatorium liegt bei den Gemeinden. Für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) kann eine solche Sprachförde­rung äusserst nützlich und finanziell entlastend sein. Ergänzend begrüsst der VBLG auch die vorgesehene Anschubfinanzierung durch den Kanton. Wir gehen davon aus, dass wir frühzeitig in die Ausgestaltung der entsprechenden Verteilmodalitäten einbezogen werden. Die Anwendung auf bereits in Gemeinden gestartete Sprach­förderungen ist als positiv zu betrachten.

Zusammenfassend beurteilt der VBLG die vorgesehenen Massnahmen als ersten wichtigen Schritt und dankt dem Regierungsrat für die ausgewogene Vorlage.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

Präsidentin: Geschäftsführer:

sign. sign.

Regula Meschberger Matthias Gysin

**Kopie an:**

- Thomas Nigl, Leiter Fachbereich Familien, [thomas.nigl@bl.ch](mailto:thomas.nigl@bl.ch)

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- politische Parteien BL

- Geschäftsleitung Landrat